



Stiftung zur Förderung von  
Forschung und Evaluation in der  
Physiotherapie (ZVK-Stiftung)



## Ausschreibung von Fördermitteln

Die ZVK-Stiftung schreibt Fördermittel in Höhe von **15.000 Euro** für Forschungs- und Evaluationsprojekte in der Physiotherapie aus. Je nach Antragslage kann die Summe entweder einem Projekt zugesprochen oder auf mehrere Projekte verteilt werden. Die Antragsfrist für diese Ausschreibung endet am 30.04.2022. Antragsformulare können über die Webseite [www.zvk-stiftung.de/antrag](http://www.zvk-stiftung.de/antrag) abgerufen werden. Weitere Informationen und aktuelle Updates zur Ausschreibung von Fördermitteln finden sich außerdem auf der Facebookseite der Stiftung ([www.facebook.com/ZVK-Stiftung-109008198188158](https://www.facebook.com/ZVK-Stiftung-109008198188158)).

Der Vorstand der ZVK-Stiftung betrachtet promovierte PhysiotherapeutInnen gerade in der derzeitigen Entwicklungsphase der physiotherapeutischen Forschung in Deutschland als wesentliche Multiplikatoren und Unterstützer qualitativ hochwertiger physiotherapeutischer Forschung. Daher richtet sich die diesjährige Ausschreibung insbesondere, **aber nicht ausschließlich**, an Promovierende der Physiotherapie.

*Projekte, die gefördert werden sollen, müssen mindestens folgende Kriterien erfüllen:*

- Es handelt sich um ein Forschungs- oder Evaluationsprojekt.
- Das Projekt befindet sich noch in der Planungsphase, oder...
- ...bei bereits laufenden Projekten besteht trotz vorheriger Finanzplanung weiterhin begründbarer Finanzierungsbedarf.
- Das Projekt findet im deutschsprachigen Raum/mit deutschsprachiger Beteiligung statt
- Physiotherapeuten leiten das Projekt oder sind maßgeblich an der Projektleitung beteiligt.

*Folgende Projekte können im Rahmen dieser Ausschreibung u.a. nicht berücksichtigt werden:*

- Qualifizierungsarbeiten die nicht Master- oder Promotionsarbeiten sind (also z.B. Bachelor- oder Diplomarbeiten)
- Projekte, die an einer Ausschreibung des ZVK-Wissenschaftspreises teilnehmen oder zukünftig teilnehmen möchten.
- Projekte, die eine Förderung von dritter Stelle erhalten, z.B. durch Mittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) oder der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Überschneiden sich die Förderanträge bei der ZVK-Stiftung und anderen Förderstellen, und werden mehrere Anträge positiv beschieden, so ist eine doppelte Förderung nur dann möglich, wenn die Mittel der ZVK-Stiftung zeitlich vor einer Förderzusage von anderer Stelle geflossen sind.
- Alle Anträge, die nicht rechtzeitig (s.o.), vollständig, und/oder in der vorgegebenen Form (s.u.) eingereicht werden.



## Stiftung zur Förderung von Forschung und Evaluation in der Physiotherapie (ZVK-Stiftung)



Anträge sind **doppelt**, in elektronischer Form als E-Mail-Anhang im PDF-Format an den Stiftungsvorstand, hier vertreten durch Herrn Stefan Hegenscheidt, zu richten ([s.hegenscheidt@physio-akademie.de](mailto:s.hegenscheidt@physio-akademie.de)). Es muss das Antragsformular der Stiftung in der Version 02-2022 verwendet werden, welches unter [www.zvk-stiftung.de](http://www.zvk-stiftung.de) bereitgestellt wird. **Eine Antragsversion ist dabei vom Antragsteller/von der Antragstellerin zu anonymisieren**, d.h. alle Identifizierungsdaten handelnder Personen und Institute müssen geschwärzt oder anderweitig unkenntlich gemacht werden. Bitte beachten Sie hierbei auch mögliche automatische Signaturen von Dokumenten durch Ihr Institut, sowie ein Durchscheinen des Textes im PDF bei manchen Schwärzungsverfahren. Alle im Antragsformular genannten Hinweise müssen bei der Antragstellung berücksichtigt werden.

Die Unterlagen sollten anhand des dafür vorgesehenen Antragsformulars gegliedert Auskunft über das Projekt geben. Es wird an dieser Stelle explizit darauf hingewiesen, dass nicht nur experimentelle Projekte, sondern auch systematische Übersichtsarbeiten, Leitlinien, u.a. methodische Ansätze im Rahmen dieser Ausschreibung gefördert werden können. Da ein Antragsformular jedoch nicht alle methodischen Ansätze abbilden kann, kann das Formular bei Bedarf vom Antragsteller an die methodischen Anforderungen angepasst werden.

Antragsteller sollten unbedingt auch die weiteren Informationen über Antrags-, Review- und Auswahlverfahren auf der Webseite der Stiftung ([www.zvk-stiftung.de](http://www.zvk-stiftung.de)) beachten.

Die ZVK-Stiftung wurde im Dezember 2004 von Physio-Deutschland und von der Physio-Akademie gGmbH gegründet. Die Landesverbände von Physio-Deutschland fördern die gemeinnützige Stiftung durch Kapitalerhöhungen. Projekte können aus weiteren Spenden und Kapitalerträgen gefördert werden. Die laufenden Kosten, die sich aus Verwaltung und Gremiensitzungen ergeben, tragen die Stiftungsgründer Physio-Deutschland und Physio-Akademie. Die Geschäftsstelle der ZVK-Stiftung wird von der Physio-Akademie getragen.

Wir freuen uns auf Ihren Antrag!

Der Stiftungsvorstand

Dr. Cordula Braun  
Stefan Hegenscheidt